

## Benützungsordnung Schulanlage Niederönz

Der Gemeinderat Niederönz erlässt gestützt auf Art. 11 des Benützungsreglements Schulanlage und Kindergarten folgende Benützungsordnung:

### 1. Allgemeines

Die Allwetter-, Pausen- und Rasenplätze sowie die Pumptrackanlage inkl. Aufenthaltsbereichen sind der Bevölkerung zur Sportausübung und zur Erholung während folgenden Zeiten frei zugänglich:

- a) Allwetter- und Pausenplätze sowie Pumptrackanlage inkl. Aufenthaltsbereiche während des ganzen Jahres;
- b) Rasenplätze vom 01. April bis 31. Oktober

### 2. Benützungszeiten während Schulbetrieb

Während dem Schulbetrieb richten sich die Öffnungszeiten grundsätzlich nach dem Stundenplan und den Benützungszeiten der Schule.

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	17.00 - 21.00 Uhr (Pumptrack 13.30 – 21.00 Uhr)
Mittwoch	13.30 - 21.00 Uhr
Samstag	09.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 21.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 18.00 Uhr

### 3. Benützungszeiten während Schulferien

Montag bis Samstag	09.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 21.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 18.00 Uhr

### 4. Benützungsprioritäten

- Die Schulen haben bei der Benützung der Anlagen gegenüber anderen Benützerkreisen Vorrang.
- Der von der Gemeinde bewilligte Trainings- und Wettkampfbetrieb von Vereinen hat gegenüber der freien Sportausübung Vorrang.

## **5. Vorschriften für Benützung der Anlagen**

- Das Betreten der Rasenplätze mit Stollenschuhen ist verboten.
- Auf dem ganzen Areal ist das Fahren mit motorisierten Fahrzeugen verboten.
- Auf allen Schul- und Sportanlagen ist der Konsum von Alkohol, Tabakwaren und Drogen jeglicher Art untersagt.
- Abfälle sind ordnungsgemäss zu entsorgen.
- Besondere Anordnungen der Gemeinde, Schulleitung und Hauswarschaft sind zu beachten.

## **6. Aufsicht**

- Die Einhaltung der Benützungsordnung wird durch die Gemeinde beaufsichtigt und durch sie oder durch damit Beauftragte mit periodischen Stichproben aktiv kontrolliert.
- Es wird von den Benutzer:innen erwartet, dass die Benützungszeiten eingehalten, die Vorschriften beachtet, und die Anlagen sauber gehalten werden.

## **7. Haftung**

Die Benützung der Anlagen erfolgt auf eigenes Risiko. Jede Haftung bei Unfällen wird abgelehnt. Eltern haften für ihre Kinder.

## **8. Inkrafttreten**

Diese Benützungsordnung tritt per 01. August 2026 in Kraft.

Niederönz, 22. Juni 2026

### **Gemeinderat Niederönz**

Die Präsidentin:                      Der Gemeindeverwalter:

Beatrice Aregger

Marc Hess